№ 330. Abendblatt.
Donnerstag, 17. Juli.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Chef-Redakteur: Karl Bollrath in Berlin.
Redaktion und Haupt-Expedition: W. Lützowstraße 105.

Annahmestellen für Abonnements u. Inserate: W. Kronenstraße 46, O. Str. Frankfurter Str. 87, SO. Köthener Str. 1, S. Kommandantenstr. 58, N. Chausseestr. 67, C. Neue Schönhauserstr. 5.
Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlag, Act.-Ges. Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin.
1902. — 50. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin:
Vierteljährlich zwei Mal täglich pogestellt 4,50 M
nur Morgens : 4,— „
Monatlich zwei Mal täglich : 1,50 „
„ nur Morgens : 1,35 „
Wöchentlich 35 Pfennig.
Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quartal 3,25 M., Monat 1,10 M., Woche 30 Pf.
Einzelne Nummer: 10 Pfennig.
Bei allen Deutschen Postanstalten: pro Quartal 4,50 M., monatlich 1,50 M.

Insertionsgebühr:
Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Das Spiel ist verloren.

Unser italienischer Korrespondent schreibt uns: Mit scharfer Spitze gegen die „katholikenfeindliche" Presse, wie die „Basler Nachrichten", die „Magdeburgische Zeitung", die „Westfälische Zeitung" und den „Reichsboten", wiederholt der „Osservatore Cattolico" in seiner Nr. 159 vom 15. Juli seine häßlichen Ausfälle gegen das „komödiantenhafte Aufspielen" des Generalobersten von Loë und fügt zur gemeinen Beschimpfung den Hohn und Spott auf die Diplomatie des Deutschen Reiches in kirchenpolitischen Dingen hinzu, indem er wörtlich schreibt:

„Woher kommt soviel Spektakel? Ist vielleicht der fein ausgesonnene diplomatische Plan elend mißglückt? Wurde richtig der Nagel auf den Kopf getroffen, als die geheime Verstrickung der Aachener Kaiserrede mit der Aufhebung des Diktaturparagraphen, der Rede des Generals von Loë und den schwebenden Fragen zwischen Deutschland und dem Heiligen Stuhl vor Aller Augen enthüllt wurde?

Und dabei hat der Berliner „Reichsbote" die Frechheit, folgende Ausdrücke zu gebrauchen: Es ist die reinste Römische Fastnacht! Der ehrliche Deutsche, welcher vertrauensvoll zwischen seinen Masken Platz nimmt, wird schnell genug den Dolch im Rücken fühlen."

Die fälschlich aus Berlin (LI) datirte Korrespondenz hat einen **elsässischen Jesuiten in Rom** zum Verfasser.

Man sieht, die Dinge entwickeln sich genau so, wie wir gesagt haben. Die römische Diplomatie lacht der deutschen, welche mit romantisch-sentimentalen Regungen rechnet.

Damit lassen sich rethorische Effekte des Augenblicks, aber keine staatsmännischen Leistungen erzielen, welche den Tag überdauern.

Etwas mehr diplomatische Voraussicht und etwas genauere Kenntniß römischer Taktik hätten freilich niemals zugelassen, daß man sich einer nichtssagenden päpstlichen Bemerkung zu großen politischen Zwecken zu bedienen versuchte. Es ist geschehen und nun haben wir das Resultat!

Dichtung und Wahrheit in der Zolltarifkommission.

Gegenüber der Mittheilung der „Korr. Woth" von einer angeblichen Uebereinkunft zwischen den Mitgliedern der Mehrheit der Zolltarifkommission und den Sozialdemokraten bemerkt der „Vorw.":

„Wir sind ermächtigt, die in dieser Mittheilung aufgestellten Behauptungen als von Anfang bis zu Ende unwahr zu erklären. Von Kommissionsmitgliedern wird uns mitgetheilt:

„Der Verbreiter dieser unwahren Behauptungen über Aenderung der Geschäftsordnung, Umstimmung der Sozialdemokratie u. dergl. schwindelt. Die Sozialdemokraten sind bislang ihrer Taktik „sachlich, gründlich und schnell" durchaus treu geblieben und haben nicht die geringste Veranlassung, von ihr abzuweichen. Daß die sachliche Art ihrer Darlegungen den Wuchertariffreunden unangenehm ist, ist zuzugeben. Gerade das Sachliche und die Unmöglichkeit, ihre sachlichen Ausführungen widerlegen zu können, kränkt sie. Das zeigte sich insbesondere bei den Reden des Abg. Baudert. Unter Bezugnahme auf eine dieser Reden äußerten vor etwa einer Woche zwei Mitglieder der Mehrheit in einem Privatgespräch mit Stadthagen, die Mehrheit würde wohl auf Aenderung der Geschäftsordnung durch Abkürzung der Redezeit und dergleichen hinwirken. Stadthagen erwiderte den Herren, sie könnten doch nicht leugnen, daß Baudert streng sachlich vorgehe, jeder Versuch, die Rechte der Minderheit noch mehr zu beschneiden, würde zu Gegenmaßregeln führen. Die Sozialdemokraten müßten es sich entschieden verbitten, ihnen Vorschriften über die Art ihrer Reden zu machen. Wenn längere Reden gehalten würden, so läge das daran, daß nicht zusammengehörige Tarifnummern zusammengezogen würden, um den Gegnern des Tarifs die Reden physisch zu erschweren. Ferner trage die fortdauernde Schlußmacherei zweifellos zur Verlängerung von Reden bei. Es sei selbstredend, daß mit Rücksicht auf solche Schlußmacherei der Begründer des Antrages auf Zollfreiheit hier und da etwaige Einwände werde behandeln müssen. Völlig verkehrt sei es, Baudert einen Vorwurf daraus zu machen, daß er „3 Stunden und 33 Minuten" geredet habe. Diese 3 Stunden und 33 Minuten vertheilten sich auf 13 Anträge, so daß auf die Begründung jedes so wichtigen Antrages nur etwa 16 Minuten fallen. Daß Baudert streng sachlich rede, könnten sie doch nicht leugnen, wenn sie auch nicht mit ihm einverstanden seien. Bei diesem Privatgespräch äußerte ein Mitglied der Tarieffreunde: Die Freisinnigen würden auch einer Aenderung der Geschäftsordnung sich nicht widersetzen. Stadthagen erwiderte, das glaube er nicht, übrigens sei ihm das gleichgültig; wolle ein freisinniges Mitglied sich blamiren, so stehe es ihm frei. An der Ausübung ihrer Pflicht ließen sie sich durch Niemand hindern."

Auf Grund dieses völlig unverbindlichen Privatgesprächs habe der Berichterstatter seine Mittheilungen aufgebaut.

Nach einer Berliner Meldung der Münchener „Allg. Ztg." ist jetzt die Mehrheit der Kommission dahin einig, daß die Durchberathung des Tarifs in der Kommission „unter allen Umständen durchgesetzt" werden müsse. (Wir wüßten nicht, wer das hintertreiben wollte.) Wenn man von Mitte August bis Mitte September raufirt, so meint man, könne die zweite Lesung bis Anfang Oktober beendet werden. Das erscheint uns allerdings sehr optimistisch.

„Wenn ich einmal der Landrath wär'." Das vielberufene Grimmer Lied wird nach dem „Greifswalder Tageblatt" in nicht zu ferner Zeit vor der Strafkammer des Greifswalder Landgerichts zur Erörterung gelangen. Seitens der Staatsanwaltschaft zu Greifswald ist auf Antrag des Regierungspräsidenten zu Stralsund und des Landraths zu Grimmen, Freiherrn v. Maltzahn, gegen Rittergutsbesitzer Becker-Bartmannshagen, Redakteur Brandt-Berlin, Redakteur Stechert-Greifswald, Kaufmann Davidsohn-Grimmen und Dr. Wendorff-Toitz — als Verfasser resp. Drucker und Verbreiter jenes Liedes, das auf dem Grimmer Kaiser-Kommers zum Vortrag gebracht worden war — Anklage erhoben worden.

Wieder zwei ungiltige Polizeiverordnungen. Einige Fuhrleute waren auf Grund einer Polizeiverordnung in Strafe genommen worden, weil sie im Trabe durch eine Straße gefahren waren, in welcher sich die Privatklinik eines Arztes befand, der auch zu den Dozenten der Universität gehörte. Die Strafkammer sprach die angeklagten Fuhrleute frei, da die in Frage kommende Bestimmung der Polizeiverordnung nicht zu Recht bestehe. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an. Das Kammergericht wies indessen, wie uns berichtet wird, die Revision als unbegründet zurück, die Bestimmung, wonach vor der in Betracht kommenden Klinik nicht im Trabe gefahren werden darf, erscheine nicht rechtsverbindlich, da sie im Polizeiverwaltungsgesetz vom 11. März 1850 und in der königl. Verordnung vom 20. September 1867 keine rechtliche Grundlage finde. Das Polizeiverwaltungsgesetz und die kgl. Verordnung von 1867 seien nur zum Schutze öffentlicher Interessen ergangen. Vorliegend komme aber eine Privatklinik in Frage; mithin könne die betreffende Vorschrift, die im Interesse des Inhabers dieser Klinik und seiner Patienten ergangen sei, nicht als rechtsverbindlich betrachtet werden.

Ein Landrath hatte eine Kreispolizeiverordnung erlassen, wonach den Arbeitgebern u. a. die Pflicht auferlegt wird, ihre ausländischen Arbeiter drei Tage vor der Entlassung bei der Polizeibehörde abzumelden. Die Strafkammer sprach einen Rittergutsbesitzer Gumpel von der Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung frei, weil die Bestimmung ungiltig sei. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, wurde jedoch ebenfalls, wie uns berichtet wird, abgewiesen, da dem Arbeitgeber die Meldepflicht nicht auferlegt werden könne.

Staatsanwalt und medizinischer Sachverständiger. In Greifswald stand zu Anfang dieses Monats ein Mann vor dem Schwurgericht, dessen bestialische Handlungen — er hat mehrere Knaben ermordet — durch die Art und Weise, in der sie verübt wurden, schon von Anfang an erhebliche Zweifel an der geistigen Gesundheit und der Zurechnungsfähigkeit des Thäters hervorrufen mußten. Um die Frage der Zurechnungsfähigkeit handelte es sich vor allem bei der Prozeßverhandlung.

Es waren fünf medizinische Sachverständige geladen. Vier von den Gutachtern „halten es für ausgeschlossen, daß der Angeklagte mit Ueberlegung gehandelt hat". Der fünfte Sachverständige war der Ansicht, „daß das Bewußtsein des Angeklagten in gewissem Grade getrübt gewesen ist". Die Anklagebehörde vertrat der Erste Staatsanwalt Herr Hübschmann, der gegen die sich auf die Gutachten stützende Vertheidigung Stellung nahm, ausführte, daß in dieser Verhandlung wieder die „Ohnmacht des Rechtsschutzes gegenüber der Wissenschaft" gezeigt werden solle und sich an die Geschworenen mit folgenden Worten wendete:

„Wenn Sie hinter die Frage die vier Buchstaben nein schreiben, wird der Mann freigesprochen, und wenn Sie dann einmal wieder von einem Lustmord hören, dann werden Sie die Verantwortung fühlen."

Der Spruch der Geschworenen lautete auf Schuldig. Wenn die Anklagebehörde ungestraft in solcher Weise gegen Sachverständige, die objektiv nach bestem Wissen und Gewissen aussagen, vorgehen darf, wie es hier geschehen ist, zu welchem Zwecke werden dann überhaupt noch Sachverständige vernommen?

Der beleidigte Majestätsbeleidigungs-Paragraph. Vor kurzem war in München im Kommissionsverlage von Schiman u. Bünger ein umfangreicher Quartband mit dem Titel „Betrachtungen über Majestäten und Majestätsbeleidigungen in der römischen Kaiserzeit von F. J. Kuhn" erschienen. Die sozialdemokratische „Augsburger Volksztg." hat das Buch besprochen und ist deshalb vom Amtsgericht Augsburg konfiszirt worden. In dem Gerichtsbeschlusse heißt es:

§ 131 R.-St.-G.-B. bedroht denjenigen mit Strafe, der wissentlich erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. Der Artikel verfolgt diesen Zweck. Seine ganze Tendenz geht dahin, die Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches über Majestätsbeleidigung, also ein von der Obrigkeit verfassungsgemäß erlassenes Gesetz, eine Staatseinrichtung und die Anwendung dieses Gesetzes als einen der größten Greuel aller Zeiten, der später Jedermann unverständlich sein werde, hinzustellen und ihn dadurch verächtlich zu machen, desgleichen auch das sogenannte Gottesgnadenthum, d. h. mit andern Worten die Erbmonarchie, wie sie in den deutschen Staaten besteht. In Verfolgung dieser Absicht werden auch Thatsachen wissentlich entstellt. So findet sich gleich in der Einleitung des Artikels folgende Stelle: „Niemand wird denn auch mehr darüber im Zweifel sein, daß nur zu einer Zeit des schlimmsten Verfalls, der tiefsten Erniedrigung solche Orgien des Gottesgnadenthums möglich gewesen sind." Diese Worte bilden keineswegs nur eine scharfe Kritik unter heutigen politischen Zuständen, sie bilden keineswegs ein bloßes abfälliges Urtheil, eine Meinungsäußerung. Die Worte „solche Orgien des Gottesgnadenthums", womit die Majestätsbeleidigungen gemeint sind, beziehen sich auf bestimmte konkrete Vorgänge, auf Thatsachen.

Gegen diesen Versuch, die Kritik eines wissenschaftlichen Werkes mundtodt zu machen, ist Einspruch an zuständiger Stelle erhoben worden.

Im Falle Landmann blamirt sich das Zentrum munter weiter. Der „Frankf. Ztg." wird aus München gemeldet:

Ein anscheinend von der Zentrumsfraktion ausgehender Artikel im „Bayerischen Kurier" greift den Minister des Aeußern, des Innern, den Finanzminister und den Chef der Geheimkanzlei als Protestanten an. Der Prinzregent sei von der Welt abgeschlossen. Das Mißtrauensvotum des Zentrums werde parlamentarisch bethätigt werden. Die Ablehnung des Finanzgesetzes sei unmöglich, weil sie verfassungswidrig sein würde, aber alle Neupostulate des Kultusetats würden abgelehnt werden.

Wenn alle anderen Mittel versagen, beginnt man konfessionell zu hetzen; das ist altbewährte ultramontane Taktik. Von der „parlamentarischen Bethätigung" hat das tapfere bayerische Zentrum bereits am 15. eine zwerchfellerschütternde Probe gegeben, die zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Unter den Kandidaten für die Nachfolge des Herrn v. Landmann soll der Freiherr v. Podewils nicht mehr in Betracht kommen; er habe, heißt es, das Kultusportefeuille abgelehnt.

Gegen die Nachtarbeit im Bäckergewerbe. Die Bäckergesellen Deutschlands, Oesterreichs, Dänemarks und der Schweiz wollen jetzt gemeinsam eine rege Agitation zur Beseitigung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe einleiten. Der allgemeine österreichisch-ungarische Bäckertag hat mit Rücksicht auf die nachtheiligen Folgen, welche die Nachtarbeit für die Bäckereiarbeiter und das Publikum mit sich bringt, beschlossen, überall in den bezeichneten Ländern die Abgeordneten auf die im Bäckereigewerbe bestehenden Mißstände aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, in den Parlamenten Anträge auf gesetzliche Abschaffung der Nachtarbeit einzubringen. In Holland haben bürgerliche Frauenvereine zugesagt, diese Agitation zu unterstützen.

Die Kundgebung für die Armenier hat weitere Unterschriften gefunden. Es traten dem Proteste bei: Professor Paulsen (Berlin), Professor B. Doews (Gießen), Professor Partsch (Breslau), Professor Jellinek (Heidelberg), Professor K. Sell (Bonn), Professor W. Köppen (Hamburg), Professor v. Liliencron (Heidelberg), Dr. Edelheim (Verlag, Berlin), K. Förster (Fabrikant, Hamburg), Regierungsrath L. Joliat (Bern), Dr. Bruno Wille (Schriftsteller, Berlin).

Eine schiedsgerichtliche Entscheidung in Sicht. Wie verlautet, hat das internationale Friedensgericht die Lösung des diplomatischen Konfliktes zwischen Italien und der Schweiz auf Antrag Italiens übernommen.

Das Schiedsgericht bleibt damit ein Hof für Bagatellsachen, in ernsten Konflikten wagt es sich nicht heraus.

Nicolaus II. und Victor Emanuel III. sind durch intime persönliche Freundschaft verbunden und so nehmen die Veranstaltungen anläßlich des italienischen Besuches in Rußland einen Charakter der Herzlichkeit an, welcher mehr werth ist, als aller sonst übliche geräuschvolle Paradenpomp.

An diesem aber fehlt es natürlich auch nicht, das will der höfische Brauch. Gestern Vormittag gegen 11 Uhr traf die Kaiseryacht „Alexandria" mit dem Kaiser und dem Könige von Italien an Bord von Peterhof kommend in Kronstadt ein. Auf der kleinen Rhede lag der italienische Panzer „Carlo Alberto" vor Anker. Die „Alexandria" hatte die Kaiserstandarte und die italienische Königsstandarte im Großtopp gehißt. Der „Carlo Alberto" sowie vier russische Panzerschiffe und 20 Torpedoboote in Flaggengala, die italienische Flagge im Großtopp, salutirten die kaiserliche Flagge mit 31, die Königsstandarte mit 21 Schuß. Die Kapelle des italienischen Schiffes intonirte die russische Nationalhymne; die russischen Kapellen spielten den italienischen Königsmarsch. Der König von Italien begab sich, begleitet von seinem Gefolge, von der „Alexandria" auf einer Schaluppe, die die Königsstandarte gehißt hatte, nach dem „Carlo Alberto". Der König trug kleine italienische Generalsuniform ohne Dekorationen. Sobald der König den „Carlo Alberto" betrat, ging die Königsstandarte hoch. Am Fallreep empfing der Kommandant des Panzers, Admiral Mirabello, den König. Währenddessen näherte sich der Kaiser von Rußland in russischer Admiralsuniform an Bord einer Dampferschaluppe dem „Carlo Alberto". Auf Befehl des Königs wurde die Königsstandarte heruntergeholt und die Kaiserstandarte gehißt. Der König begrüßte am Fallreep den Kaiser, der von den Großfürsten und der Suite begleitet war, worauf das Schiff 31 Salutschüsse abgab. Kaiser Nikolaus und König Victor Emanuel begaben sich nach eingehender Besichtigung des Schiffes und einem Besuch bei dem Admiral Mirabello, gefolgt von den Großfürsten Alexis, Peter Nikolajewitsch, dem Generaladjutanten Fürsten Dolgorukj, dem italienischen Botschafter Grafen Morra und dem beiderseitigen Gefolge auf das Achterdeck. Hier war ein Marconi-Apparat aufgestellt; ein ebensolcher befand sich auf dem Vorderdeck und die Depesche „Vive l'Empereur de Russie! vive le Roi d'Italie!" wurde vor den Augen der Majestäten von dem Vorderdeck her aufgenommen. Kaiser Nikolaus sprach Marconi, der seine Apparate erklärte, seine Befriedigung aus. Dieser legte sodann dem Kaiser die vorgestern vom Kap Lizard eingegangenen Funkentelegramme vor, welche die Buchstaben s, v, e und verschiedene andere Zeichen enthielten. Hierauf begaben sich der Kaiser, der König und die Großfürsten in den Salon des Admirals Mirabello, wo Champagner gereicht wurde. Kaiser Nikolaus toastete auf den Admiral, das herrliche Panzerschiff sowie die ganze italienische Marine. Nach dem etwa einstündigen Aufenthalt erfolgte die Fahrt zur kaiserlichen Yacht „Polarstern", die der König von Italien besichtigte. Darnach fuhren Kaiser Nikolaus und König Victor Emanuel unter dem Salut aller im Hafen liegenden Schiffe und der Forts von Kronstadt auf der „Alexandria" nach Peterhof zurück.

Die Strafe eines Mörders! Aus Washington wird gemeldet:

Präsident Roosevelt hat ein Schreiben an General Smith gesandt, in welchem er diesem wegen seines Verhaltens auf der Insel Samar einen scharfen Tadel ausspricht. Das Schreiben war zuvor vom Kabinetsrath genehmigt worden.

Und das soll Alles sein? Smith hatte seinem Untergebenen Major Waker anbefohlen, zu morden, zu sengen und zu brennen, Wehrlose zu tödten und Stämme bis auf die Säuglinge auszurotten. Der Major war gehorsam und berief sich, vor das Kriegsgericht gestellt, auf den Befehl.

Der scharfe Tadel beendet nun den Fall in geradezu schmachvoller Weise. Roosevelt sanktionirt damit eine Kriegsführung, die jeder Menschlichkeit und Gesittung Hohn spricht.

Ueber die Aussichten eines Burenetrekts nach Mexiko schreibt man uns aus kolonialen Kreisen:

Die mexikanische Regierung scheint einer Bureneinwanderung sehr freundlich gesinnt zu sein. Die Regierung ist im Begriff, Land für die Einwanderer anzukaufen. Die Zahlungsweise ist die denkbar bequemste, ferner ist sie bereit, die Ueberfahrt, wenn es sich um größere Transporte handelt, kostenlos zu bewerkstelligen. Einfuhrzoll darf nicht erhoben werden.

Mexiko kann unter Umständen großen Vortheil von einer solchen Einwanderung haben. Mit den Mormonen, welche s. Z. von Nordamerika kamen, hat es sehr gute Erfahrungen gemacht. 12 000 Per-